Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Spanisch
vom 17. Mai 2022 i.V.m. der Änderung vom 17. Dezember 2024 (Studienmodell 2011)

– Lesefassung –
Verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Fakultät Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 269) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen::

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt -
c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -
Erforderlich für ein erfolgreiches Studium des Faches Spanisch sind allerdings Kenntnisse der spanischen Sprache. Diese sollten bei Studienbeginn auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorhanden sein. Diese Kenntnisse sind in Form eines Eingangstest (z.B. C-Test), welcher vor nicht mehr als 6 Monaten absolviert wurde, nachzuweisen, um Zugang zur Veranstaltung „Kurs 1a: Español oral“ im Modul 23-ROM-A1-S Basismodul Sprachpraxis Spanisch zu erhalten.

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)
- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)
Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen.
Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Nebenfach oder mit zwei anderen Kleinen Nebenfächern kombiniert werden. Eine Kombination mit dem Nebenfach Französisch, mit dem Kleinen Nebenfach „Geschichte und Kultur Lateinamerikas“ oder mit dem Kleinen Nebenfach „Linguistik der romanischen Sprachen“ ist ausgeschlossen.

c. Nebenfach (60 LP)
Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach kombiniert werden.
Eine Kombination mit dem Kernfach Französisch ist ausgeschlossen.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)
- entfällt -

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-S	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestehen des Eingangstests, s. Ziffer 2
23-ROM-A2_a	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-S	Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			**40**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-B1-S_a	Profilmodul Sprachpraxis und Landeskunde Spanisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-S
23-ROM-B6	Profilmodul Interkulturelle und professionelle Kompetenz	4 o. 5	10	Siehe Fußnote[1]
Wahlpflichtbereich – Kernfach fw. (20 LP) Es sind zwei der Profilmodule zu studieren:				
23-ROM-B2_a	Profilmodul Sprachwissenschaft	4 o. 5	10	
22-B4	Profilmodul Geschichtswissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B3-S_a	Profilmodul Literaturwissenschaft Spanisch	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B4_a	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-BA-S_a	Bachelorarbeit Spanisch	6	10	Eines der Module 23-ROM-B2_a, 22-B4, 23-ROM-B3-S_a, 23-ROM-B4_a oder 23-ROM-B5
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 13 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Voraussetzung für den Zugang zum Modul 23-ROM-B6 ist die Einschreibung in eine Studiengangsvariante in einem der Fächer Französisch, Spanisch, Linguistik der romanischen Sprachen oder Geschichte und Kultur Lateinamerikas oder eines der Fächer Französisch oder Spanisch im Master of Education. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein Auslandsaufenthalt.

c. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-S	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestehen des Eingangstests, s. Ziffer 2
23-ROM-A2_a	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-S	Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			**40**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-B1-S_a	Profilmodul Sprachpraxis und Landeskunde Spanisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-S
Wahlpflichtbereich – Nebenfach fw. (10 LP) Es ist eines der Profilmodule zu studieren:				
23-ROM-B2_a	Profilmodul Sprachwissenschaft	4 o. 5	10	
22-B4	Profilmodul Geschichtswissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B3-S_a	Profilmodul Literaturwissenschaft Spanisch	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B4_a	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
Gesamtsumme			**60**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

- entfällt -

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

- entfällt -

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

- entfällt -

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (90 LP)
Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen
- Nebenfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

b. Nebenfach (60 LP)
Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen
- Kernfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

a. Kernfach (90 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-S	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestehen des Eingangstests, s. Ziffer 2
23-ROM-A2_a	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-S	Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			**40**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-B1-S_a	Profilmodul Sprachpraxis und Landeskunde Spanisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-S
23-ROM-B6	Profilmodul Interkulturelle und professionelle Kompetenz	4 o. 5	10	Siehe Fußnote[1]
23-ROM-B5	Profilmodul Fachdidaktik 1: Einführung in die Didaktik des Französischen / Spanischen	3 o. 4	10	
Wahlpflichtbereich Kernfach - GymGe (10 LP) Es ist eines der Profilmodule zu studieren:				
23-ROM-B2_a	Profilmodul Sprachwissenschaft	4 o. 5	10	
22-B4	Profilmodul Geschichtswissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B3-S_a	Profilmodul Literaturwissenschaft Spanisch	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B4_a	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-BA-S_a	Bachelorarbeit Spanisch	6	10	Eines der Module 23-ROM-B2_a, 22-B4, 23-ROM-B3-S_a, 23-ROM-B4_a oder 23-ROM-B5
Gesamtsumme			**90**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Voraussetzung für den Zugang zum Modul 23-ROM-B6 ist die Einschreibung in eine Studiengangsvariante in einem der Fächer Französisch, Spanisch, Linguistik der romanischen Sprachen oder Geschichte und Kultur Lateinamerikas oder eines der Fächer Französisch oder Spanisch im Master of Education. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird; im Einzelfall kann eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der*des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (vgl. § 11 Abs. 10 S.1 LABG).

b. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-S	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestehen des Eingangstests, s. Ziffer 2
23-ROM-A2_a	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-S	Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			**40**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-B5	Profilmodul Fachdidaktik 1: Einführung in die Didaktik des Französischen / Spanischen	3 o. 4	10	
Wahlpflichtbereich Nebenfach - GymGe (10 LP) Es ist eines der Profilmodule zu studieren:				
23-ROM-B6	Profilmodul Interkulturelle und professionelle Kompetenz	4 o. 5	10	Siehe Fußnote[1]
23-ROM-B1-S_a	Profilmodul Sprachpraxis und Landeskunde Spanisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-S
Gesamtsumme			**60**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Voraussetzung für den Zugang zum Modul 23-ROM-B6 ist die Einschreibung in eine Studiengangsvariante in einem der Fächer Französisch, Spanisch, Linguistik der romanischen Sprachen oder Geschichte und Kultur Lateinamerikas oder eines der Fächer Französisch oder Spanisch im Master of Education. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird; im Einzelfall kann eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der*des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (vgl. § 11 Abs. 10 S.1 LABG).

8. Modulstrukturtabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
22-B4	Profilmodul Geschichtswissenschaft	10		1	1		
23-ROM-A1-S	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	10	Bestehen des Eingangstests, s. Ziffer 2	3	1		
23-ROM-A2_a	Basismodul Sprachwissenschaft	10			2	1:1	
23-ROM-A3-S	Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch	10		2	1		
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	10		2	1		
23-ROM-B1-S_a	Profilmodul Sprachpraxis und Landeskunde Spanisch	10	23-ROM-A1-F	3	1		
23-ROM-B2_a	Profilmodul Sprachwissenschaft	10		2	1		
23-ROM-B3-S_a	Profilmodul Literaturwissenschaft Spanisch	10		2	1		
23-ROM-B4_a	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	10		2	1		
23-ROM-B5	Profilmodul Fachdidaktik 1: Einführung in die Didaktik des Französischen / Spanischen	10		3	1		
23-ROM-B6	Profilmodul Interkulturelle und professionelle Kompetenz	10	Siehe Fußnote[1]		1		
23-ROM-BA-S_a	Bachelorarbeit Spanisch	10	Eines der Module 23-ROM-B2_a, 22-B4, 23-ROM-B3-S_a, 23-ROM-B4_a oder 23-ROM-B5		1		

[1] Voraussetzung für den Zugang zum Modul 23-ROM-B6 ist die Einschreibung in eine Studiengangsvariante in einem der Fächer Französisch, Spanisch, Linguistik der romanischen Sprachen oder Geschichte und Kultur Lateinamerikas oder eines der Fächer Französisch oder Spanisch im Master of Education. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung für Studierende fachwissenschaftlicher Ausrichtung ist ein Auslandsaufenthalt. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung für Lehramtsstudierende ist ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird; im Einzelfall kann eine Ausnahme vom

Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (vgl. § 11 Abs. 10 S.1 LABG).

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausur im Umfang von 120 Minuten;
- Klausur im Umfang von 60 Minuten;
- Mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten;
- Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten;
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5 bis 7 Seiten;
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten;
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten;
- Sprachpraxisprüfung: zweistündige oder dreistündige Klausur (Leseverständnis und schriftliche Produktion) mit einstündiger oder anderthalbstündiger mündlicher Prüfung (Hörverständnis, Aussprache und mündliche Produktion);
- Fallstudie von 10-15 Seiten. Eine Fallstudie ist die eingehende qualitative Analyse einer authentischen (mündlich oder schriftlich geführten) Interaktion aus einem relevanten Praxisfeld (z. B. Lehr-Interaktion, Arzt-Patienten-Gespräch oder Beratungsgespräch) unter Einbezug ihrer situativen, institutionellen und soziokulturellen Kontextbedingungen;
- Projekt mit Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 10 Seiten, bestehend aus einem medienpraktischen Produkt mit Ausarbeitung;
- Projekt mit Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 10 Seiten, z.B. die Organisation eines Literaturevents, die Erstellung eines ausstellungswürdigen Posters oder eines Selbstlernmoduls (im Falle von Lehramtsstudierenden);
- Referat im Umfang von 20 Minuten mit Ausarbeitung im Umfang von 5-10 Seiten;
- Referat im Umfang von 30 Minuten in der studierten Fremdsprache;
- Portfolio (oder Lerntagebuch) mit mündlicher Abschlussprüfung im Umfang von 30 Minuten:
  Bezieht sich auf zwei Seminare und auf eine Literaturliste, die der Studierende selbst nach eigenem Interesse und ggf. unter Anleitung der Lehrperson(en) zusammenstellt. Die in der Liste aufgeführte Literatur beläuft sich insgesamt auf ca. 200 Seiten. Das Portfolio enthält mindestens: eine Rechercheübung zum Thema eines der Seminare; die Rezension eines Buches oder mehrerer Aufsätze zur Thematik des Moduls in Absprache mit der*dem Modulbeauftragten; einen Bericht über den eigenen Lernprozess.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen im Fach Spanisch dienen
- der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung und haben einübenden und vertiefenden Charakter;
- der Einübung von Textproduktionen und des Hörverstehens;
- der themenzentrierten Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien, die zu den Sitzungen schriftlich vorbereitet sowie in den Sitzungen vorgestellt und diskutiert werden;
- dem Nachweis an der Teilnahme von Exkursionen und
- der Vorbereitung auf die Modulprüfung.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:
- Abgabe von Sitzungsprotokollen;
- Abgabe von Übungssätzen;
- Kontrollen und Übungen zu Leseverstehen, Hörverstehen, Aussprache, mündlicher Textproduktion;
- Erstellung von eigenem Unterrichtsmaterial auf der Basis der vermittelten Lehr-/ Lernmethoden;
- Erstellung von Evaluations-Bögen zur Beobachtung von eigenem und fremdem Unterricht;
- Essay;
- Halten eines Kurzreferats;
- Referat oder Präsentation mit Ausarbeitung;
- Studentische Übungen aus der Projektarbeit der Veranstaltung, die als Rohfassung für das Portfolio abgegeben werden. Der schriftliche Teil der Studienleistung umfasst durchschnittlich sechs Seiten, bei denen unterschiedliche Textsorten vertreten sind. Der mündliche Teil beinhaltet eine Übung zur Textproduktion.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(3) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 25-35 Seiten (ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs- Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbständigkeitserklärung). Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum der jeweiligen Studiengangsvariante eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können. Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer*einem Betreuer*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Betreuer*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer*in und Studierende eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Bachelorarbeit kann in Absprache mit der*dem Betreuer*in auf Deutsch oder auf Englisch oder Spanisch verfasst werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft einzureichen, über die Form (schriftlich / elektronisch) informiert die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft gesondert.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 in eine Studiengangsvariante im Fach Spanisch einschreiben.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Bielefeld in eine Studiengangsvariante im Fach Spanisch eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2025/2026 auf der Grundlage Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Spanisch vom 1. März 2017 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 46 Nr. 3 S. 105), geändert am 17. September 2018 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 47 Nr. 20 S. 251) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2026 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft.

(3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

11. Rügeausschluss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 20. April 2022.

Bielefeld, den 17. Mai 2022

Der Rektor
der Universität Bielefeld
In Vertretung
Universitätsprofessorin Dr. Angelika Epple